

München/Köln, den 17.12.2018

Infobrief Nr. 9 zum HzV-Vertrag mit der Techniker (TK)

Anpassung der Honoraranlage des TK HzV-Vertrags zum 01.01.2019

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem TK HzV-Vertrag.

Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zum 01.01.2019 und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Anpassung der Honoraranlage zum 01.01.2019

- **Erhöhung der Chronikerpauschale P3 von 16,50 € auf 17,50 € je Krankheitsbild**

Im Rahmen der letzten Vertragsverhandlung des TK HzV-Vertrages wurde gemeinsam mit der Techniker (TK) eine Vereinbarung zur stufenweisen Anpassung der Honoraranlage getroffen. Zunächst erfolgte ab dem 01.04.2017 die Neugestaltung der P3-Systematik, die Vergütung der Präventions- und Vorsorgeuntersuchungen als Einzelleistungen, die Möglichkeit der Abrechnung von Leistungen der palliativmedizinischen Versorgung sowie der VERAH Besuchsleistung. Nach der Einführung der Vergütung von Impfungen als Einzelleistungen ab dem 01.10.2017 folgt nun folgende Anpassung der Honoraranlage:

Ab dem 01.01.2019 wird die Vergütung des Zuschlags für den erhöhten Betreuungsaufwand definierter Krankheitsbilder (Chronikerpauschale) von 16,50 € auf 17,50 € je Krankheitsbild erhöht.

Die betroffene Leistung können Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HzV-Verträge / Vertragsunterlagen / Vertragsunterlagen HzV / TK / Anlage 3“ auf Seite 2 einsehen. Den ab dem 01.01.2019 angepassten Betrag finden Sie als Fußnote auf Seite 10.

Anfragen zu den HzV-Verträgen bzw. zur HzV-Abrechnung richten Sie bitte an den Bayerischen Hausärzteverband unter **089 / 127392730**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127392799 oder den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57561111**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57561110.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team